



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

###

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/04703/2015
Hamburg, den 21. März 2017

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 31.07.2015

Belegenheit ###
Baublock 705-053
Flurstück 1138 in der Gemarkung: Wilstorf

Neubau der Lessing Stadtteilschule mit den Gebäuden ###, ###, ###, ###, ### (gemeinsame Nutzung Sporthalle) und Erweiterung des ### Gymnasiums mit den Gebäuden ### und ### (gemeinsame Nutzung Mehrzweckgebäude)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid vom 9.9.2016 und Abhilfe zum Widerspruch zum Genehmigungsbescheid vom 8.10.2016

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

19 / 482 Schnitt Entrauchung TH 1 Gebäude G31



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

1. Der Punkt 4.14. der o.g. Genehmigung entfällt, da er doppelt (in 4.10.) aufgeführt wurde.
2. Zu Punkt 4.15 wird der Bereich wie folgt beschrieben: Achse 10-11/A-G21A (der gelb-ocker markierte Bereich gem. Bauvorlage 19/437-Brandschutzplanung).
3. Im Punkt 5 wurden alle Tatbestände aufgeführt, zu denen zum Zeitpunkt der Erteilung des Genehmigungsbescheides noch keine abschließende Prüfung vorlag.
 - Am 2.11.2016 wurde über die Prüfung der Starkstromanlage der Ergänzungsbescheid Nr. 1 erteilt.
 - Am 3.11.2016 wurde über die Prüfung der abwasserrechtlichen Belange der Ergänzungsbescheid Nr. 2 erteilt.
 - Über die Prüfung der Lüftungsanlage ergeht ein gesonderter Ergänzungsbescheid.
4. Der Punkt 8 des Genehmigungsbescheides wird ersatzlos gestrichen, da es sich bei den beschriebenen Türelementen nicht um Glaselemente, sondern um verschiebbare Elemente handelt.
5. Der Punkt 9 des Genehmigungsbescheides wird ersatzlos gestrichen, da über die Entrauchung neue Bauvorlagen eingegangen sind, die Bestandteil dieses Änderungsbescheides sind.
6. Die Nummerierung der Anlagen zum Genehmigungsbescheid (Seite 7) wird wie folgt geändert:

Anlage ###
7. Der Punkt 10 des Genehmigungsbescheides wird wie folgt vervollständigt:

Zur Sicherstellung des Grundschutzes für das Gesamtobjekt ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden erforderlich. Hierzu können Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von max. 300 m vom Objekt herangezogen werden. Zur weiteren Information stehen die Hamburger Wasserwerke, Techn. Kundenberatung, Tel. (040) 78 88 0, zur Verfügung.
8. Der Punkt 11 des Genehmigungsbescheides wird dahingehend geändert, da es lediglich die erforderlichen Brandmeldeanlage in den Kompartments > 200 m² in den Gebäuden G20 und G21 betrifft.
9. Der Punkt 56 des Genehmigungsbescheides wird hinsichtlich der geforderten Breite der Überfahrt von 5,50 m auf 6,00 m geändert.
10. Der Punkt 44 der Genehmigung bleibt Bestandteil der Genehmigung und wird von der zuständigen Fachbehörde folgendermaßen erläutert:

die technischen Richtlinien zum Bau und zur Einrichtung von Hamburger Schulen sind kein Gesetz mit verpflichtendem Charakter, sondern stellen die allgemein anerkannten Regeln der Technik dar. Es gilt immer die aktuelle Fassung. Ziffer 44 gilt der Einhaltung der Innenraumhygiene in Schulen. Der Auflage liegt der Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden. (Umweltbundesamt Berlin 2008) zugrunde. Dieser sollte

Grundlage bei der Planung und Bau neuer Schulgebäude sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Transparenz in HH